



Alle Fabrikate

NOx-Monitoring und Überwachung Oxidationskatalysator

Herstellerunabhängiges-System

Das Nachrüstpaket beinhaltet

- NOx-Sensormodul
- Datenlogger
- Optional: Temperatur- und Drucksensoren zur Überwachung Oxidationskatalysator

Vorteile

- Passend für alle Motorfabrikate
- für Jenbacher und MAN

Nachteile

- kein geschlossener Regelkreis

Ihre Vorteile als EPS BHKW GmbH Kunde

- Geringe Stillstandszeiten, da Umbau innerhalb eines Tages erfolgt
- Komplette Installation der Sensoren sowie die elektrische Einbindung durch unsere erfahrenen Techniker
- Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand





Fact-Sheet zur 44. BImSchV – Betreiberpflichten und Lösungen NOx-Monitoring und Überwachung Oxidationskatalysator

Die zwei wichtigsten Betreiberpflichten kurz zusammengefasst

Wer ist betroffen?

Sämtliche Neu- und **Bestandsanlagen**.

Ab wann greift die Verordnung?

Ab sofort.

Was muss nachgerüstet werden?

- NOx-Sensor zur Ermittlung der Tagesmittelwerte (NOx-Monitoring).
- Druck- und Temperatur-Sensor (falls noch nicht vorhanden am Oxidationskatalysator).

Welche Lösungen gibt es?

1. Die original Jenbacher Lösung: Für Jenbacher Gasmotoren voll eingebunden in die DIA.NE Steuerungen (Version: XT/XT3/XT4).
2. Hersteller- und steuerungsunabhängiges: Autarkes System für Mehrmodulanlagen und Fabrikate neben Ihrem Jenbacher Modul.

Ihre Vorteile:

- Als zertifizierter Servicepartner für Jenbacher Gasmotoren können wir Ihnen eine Nachrüstung anbieten, welche in die bestehende DIA.NE Steuerung integriert wird. Vollständige Einbindung in myPlant bedeutet, dass Warnungen zum Emissionszustand per App oder SMS übermittelt werden können – ganz entsprechend der behördlichen Vorgaben.
- Als Ihr kompetenter Servicepartner bieten wir Ihnen ebenfalls ein herstellerunabhängiges System für Ihr Modul neben den Jenbacher/MAN Fabrikaten an.

Weitere Informationen

Als kompetenter Partner stehen wir Ihnen für ein beratendes Gespräch gerne zur Verfügung.

„Bei Verbrennungsmotor-
anlagen [...] hat der
Betreiber Nachweise
über den kontinuierlichen
effektiven Betrieb
des Katalysators zu
führen.“

„Der Betreiber [...] hat Nach-
weise über die dauerhafte
Einhaltung der Emissions-
grenzwerte für Stickstoff-
oxide [...] zu führen.“

Vierundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes